



**Curriculum  
für den Lehrgang/Hochschullehrgang**

**„Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im  
Gesundwerdungsprozess“  
60 EC – Punkte**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN  
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

**Begutachtungsverfahren** (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

Eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

**Curriculum – allgemeine Angaben** (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

Datum der Genehmigung durch das Rektorat::

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat::

**Studienkennzahl:**

**Beginn:**



## Curriculum

<b>Lehrgangstitel</b>	<b>Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess</b>
<b>EC-Punkte:</b> 60	<b>Zahl der Module:</b> 6 , davon lehrgangsübergreifend: 0

<b>Planende/s Institut/e:</b>	Institut für Hochschullehrgänge und Bildungsk Kooperationen
<b>Veranstaltende/s Institut/e:</b>	Institut für Hochschullehrgänge und Bildungsk Kooperationen
<b>Kooperationen mit anderen Institutionen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bm:ukk, Abt. I/8 (Sonderpädagogik)</li> <li>• AG Heilstättenpädagogik Österreich</li> <li>• Heilstättenschulen in Österreich (v.a. als Hospitations- und Praxisplätze)</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n:</b>	schulischer Bereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: <input type="checkbox"/>  Sonstiges:
<b>Bedarf:</b>	Heilstättenschulen sind im SCHOG als eigene Sonderschulsparte festgeschrieben. Dort tätige Lehrer/innen bedürfen spezieller Qualifikationen, die in Österreich seit 1987 in bundesweit einheitlich organisierten Ausbildungen vermittelt werden.  Im Hinblick auf den zahlenmäßig geringen Bedarf an entsprechend qualifizierten Pädagogen/innen in den einzelnen Bundesländern wird dieser Hochschullehrgang i.A. des bm:ukk für Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet (nach Maßgabe der Ausbildungsplätze ggf. in Einzelfällen auch aus dem EU-Ausland) angeboten.

**Kurzbeschreibung des Lehrgangs:**

Der Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik:

- vermittelt fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und die Möglichkeiten des Unterrichts im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen
- bietet ein Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung, Erweiterung der sozialen Kompetenz, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- befähigt, in speziell eingerichteten Klassenräumen, in Krankenzimmern und am Krankenbett zu unterrichten und den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit durchlaufen, gerecht zu werden sowie einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten und modernen Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen organisieren zu können.
- Ein großes Ausmaß an Hospitationen und Praktika in verschiedenen Heilstätten- und anderen Schulen sowie in Institutionen im beruflichen Umfeld des/der Heilstättenlehrers/in verbindet die Theorie mit konkreter Praxis.
- Das Verstehen der auf verschiedenste Weise erkrankten Kinder und deren Umfeld und

situationsgerechtes Handeln in der Arbeit mit ihnen, den betroffenen Eltern, dem Krankenhaussteam, der Herkunftsschule und anderen relevanten Institutionen ist ein leitendes Thema.

### **Zeitliche Struktur:**

Lehrgangsdauer:

1500 Echtstunden, davon  
504 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen, ...)  
996 Echtstunden unbetreutes Selbststudium

Lehrgangsdauer: 6 Semester

(5 Semester seminaristisches Arbeiten + 1 Semester für noch zu absolvierende Hospitationen, Praktika, Abschlussarbeit, .. / eine im HLG 2008 bewährte Organisationsform (berufsbegleitende Ausbildung!)

beabsichtigter Beginn: Sommersemester 2011

Begründung, wenn der unbetreute Selbststudienanteil >50 % des Gesamtworkloads beträgt:

- Hospitationen in unterschiedlichen schulischen Feldern und außerschulischen Institutionen („Berufsfeld erweiternde Praxis“) sind ein Bestandteil des Studiums. Diese werden von den Lehrgangsteilnehmer/innen eigenständig und dezentral (meist im eigenen Bundesland) organisiert.
- Für die Lehrveranstaltungen „Erste-Hilfe“, „Supervision“ und „Interdisziplinäre Lernfelder“ sind Nachweise von Qualifikationen vorgesehen, die im betreuten Lernkontext anderer Institutionen erworben werden.
- Da es sich um einen bundesweiten Lehrgang handelt, ist auch der Zeit- und finanzielle Aufwand für An- und Abreise und Aufenthaltsspesen, der durch einen noch höheren Präsenzanteil gegeben wäre, in Betracht zu ziehen.

### **Lehrgangsverantwortliche/r**

Vor- und Zuname, ak. Grad:	Andreas Radner
Dienststelle:	ASO Wels-Stadt: Klinikum Wels-Grieskirchen / Heilstättenklassen Pädagogische Hochschule OÖ. / Institut für Fort- und Weiterbildung APS, Institut für Hochschullehrgänge u. Bildungsoperationen sowie Institut für Inklusive Pädagogik
Telefon:	0676 / 7500779; 07242 / 67142
E-Mail:	<a href="mailto:andreas.radner@ph-ooe.at">andreas.radner@ph-ooe.at</a> <a href="mailto:andreas.radner@liwest.at">andreas.radner@liwest.at</a>

### **Zulassungsvoraussetzungen:**

Formal:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Zustimmung der für den/die Bewerber/in zuständigen Schulbehörde

Inhaltlich:

- Schriftliche Bewerbung mit Angabe von Beweggründen, diesen Lehrgang zu absolvieren, und Lebenslauf
- Gültiger Erste-Hilfe-Kurs: bis Ende des ersten Semesters zu erbringen (Anrechnung vor Ausbildungsbeginn absolvierter Kurse möglich)

Allfällige Reihungskriterien:

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen für den Hochschullehrgang „Heilstättenpädagogik“ die der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden Bewerber/innen, die ein Lehramt der allgemeinen (Pflicht-) schule vorweisen können, und solche, die eine mindestens zweijährige Unterrichtspraxis haben, bevorzugt aufgenommen. Weiters ist auf eine möglichst große Ausgewogenheit der Teilnehmerzahl aus den einzelnen Bundesländern

und deren jeweiligen Bedarf an Heilstättenlehrer/innen zu achten.

Die Information über den erfolgreichen Abschluss ergeht auch an die von dem/der Teilnehmer/in genannten zuständigen Schulbehörde des Heimatbundeslandes.

#### **Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:**

- Auseinandersetzung mit dem und Information über das Berufsfeld und die Lehrgangsorganisation
- Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder
- Krankenpädagogik
- Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche (medizinische, psychologische, rechtliche und soziologische Grundlagen)
- Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement
- Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. -klassen sowie in anderen Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie (vorwiegend APS) und Unterrichtspraktika in Heilstättenschulen bzw. -klassen
- Berufsfelderweiternde Praxis in den Praxisfeldern: außerschulische Institutionen, verschiedene Therapieansätze und einschlägige Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen
- Nachweis von Supervision und Erste-Hilfe-Kurs
- Interdisziplinäre, für die Tätigkeit als Heilstättenlehrer/in relevante Lernfelder im Eigenstudium aus den Angeboten der PHs und anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards; Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema – Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Projektarbeit)

#### **Bildungsziele und Kompetenzen:**

- Aufbauend auf Vorerfahrungen und Kenntnissen aus Grundausbildung und der bisherigen unterrichtlichen Praxis, sowie
- durch erweiterte Einblicke in die Berufsfelder des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in durch Hospitationen und Praktika
- sollen auf der Basis der Erkenntnisse von für Kinder und Jugendliche, die eine physische und/oder psychische Krankheit (chronisch bzw. zeitlich begrenzt) durchlaufen, relevanten wissenschaftlichen Disziplinen
- ein Wissenshintergrund sowie methodisch-didaktische, soziale, kommunikative und persönliche Handlungskompetenzen aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden,
- die dem/der Teilnehmer/in am Lehrgang eine weitgehende Annäherung an die im Folgenden genannten Kompetenzen ermöglichen:
- Fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen
- Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz, eine wertschätzende Grundhaltung, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Befähigung, in speziell eingerichteten Klassenräumen, in Krankenzimmern und am Krankenbett zu unterrichten und den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit durchlaufen, gerecht zu werden
- Verstehen der auf verschiedenste Weise erkrankten Kinder und deren Umfeld und situationsgerechtes Handeln in der Arbeit mit ihnen, den betroffenen Eltern, dem Krankenhausteam, der Herkunftsschule und anderen relevanten Institutionen
- Kompetenz, Ängste der Kinder abzubauen, deren schulisches Leistungsniveau möglichst zu halten, die Re-Integration in die Stammschule vorzubereiten und neue Perspektiven für das Leben und Lernen nach bzw. mit der Krankheit zu eröffnen
- Fähigkeit, einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen zu organisieren
- Die in Heilstättenklassen erforderliche Flexibilität im täglichen Unterrichtsablauf unter

den Rahmenbedingungen einer medizinischen und pflegerischen Versorgung in einem Klinikum aufweisen

Das didaktische Konzept dieses Hochschullehrgangs sieht vor, dass Lehrveranstaltungen mancher Fächer des seminaristischen Angebots auf mehrere Semester verteilt angeboten werden. Dieser Rhythmus von: „sachliche Erstbegegnung – individuelle Vertiefung (Praxiserprobung; Verfassen schriftlicher Arbeiten, ..) – reflektierter Austausch“ soll vertieftes und nachhaltiges Lernen ermöglichen.

#### **Teilnahmeregelungen:**

Die Studienveranstaltungen werden geblockt angeboten, die Kursorte werden unter Berücksichtigung regionaler Voraussetzungen (Institutionen, Vortragende, Lehrgangsteilnehmer/innen) festgelegt. Sie können im gesamten Bundesgebiet stattfinden.

Reise- und Nächtigungskosten sind von den Teilnehmer/innen selbst zu tragen. Sie können ggf. mit der zuständigen Dienstbehörde gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Reisegebührenverordnungen verrechnet werden.

Der/die Bewerber/in hat für die Genehmigung zur Teilnahme an diesem Hochschullehrgang bei seiner örtlichen Schulbehörden selbst zu sorgen. Die endgültige Aufnahme in den Hochschullehrgang wird mit den jeweiligen Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat abgestimmt.

Für die Organisation der Bereiche: „Berufsfeld erweiternde Praxis“, „Interdisziplinäre Lernfelder“, „Schulpraktische Ausbildung“ (rechtzeitige Antragstellung an die zuständigen Schulbehörden) und Supervision sowie den Erste-Hilfe-Kurs hat der/die Studierende selbst zu Sorge zu tragen.

Ein Teil der Hospitationen und der Praktika können mit Zustimmung der jeweiligen Dienstbehörde in einem anderem als dem eigenen Bundesland beziehungsweise in einem EU-Ausland absolviert werden.

Für den seminaristischen Teil der Ausbildung wird eine möglichst vollständige Anwesenheit angestrebt. Sollte einmal aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (oder eines Teiles davon) nicht möglich sein, möge dies ehestmöglich der Lehrgangsführung mitgeteilt werden. Für diesen Fall ist mit dem/der Fachreferenten/in eine in Inhalt und Umfang adäquate Ersatzarbeit zu vereinbaren (schriftliche Arbeit, Besuch einer inhaltlich vergleichbaren Fortbildungsveranstaltung außerhalb des Lehrgangs, ...).

Kommunikation, individuelle Betreuung, Lehrgangsorganisation und e-learning im Rahmen dieses Hochschullehrgangs erfolgt neben traditioneller IT-Formen und PH-Online weitgehend auch über die vom bm:ukk für das Projekt II:CC („Ill and Isolated Children Connected“) zur Verfügung gestellte Moodle-Plattform auf [www.iicc.at](http://www.iicc.at).

**Prüfungsbedingungen** gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung für Lehrgänge und Hochschullehrgänge (*VO 102 der Studienkommission der PH OÖ vom 23. April 2009*):

#### Den Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik betreffende ergänzende Bestimmungen:

Sämtliche Beurteilungen im Rahmen dieses Hochschullehrgangs erfolgen durch die in § 2 (2) der o.a. Prüfungsordnung ermöglichte und moderner Erwachsenenbildung gerecht werdender Form:

Positiver Erfolg: „mit Erfolg teilgenommen“

Negativer Erfolg: „ohne Erfolg teilgenommen“

Die Beurteilung von Gesamtmodulen ist nicht vorgesehen. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den in den einzelnen Modulrastern vorgesehenen Leistungsnachweisen.

Für Fächer, zu denen Lehrveranstaltungen in zwei oder mehreren Semestern angeboten werden (Fachdidaktik, Krankenpädagogik, wissenschaftliche Grundlagen, Kommunikation – Interaktion, Konfliktmanagement), sollen die Seminararbeiten der zu erbringenden Leistungsnachweise in einer Arbeit entsprechenden Umfangs verfasst werden.

Nach Absprache mit dem/der Fachreferenten/in kann ein Seminar anstatt durch eine Seminararbeit auch durch eine mündliche Prüfung kolloquiert werden. Ebenfalls ist es nach Absprache auch möglich, eine Seminararbeit oder Teile daraus mittels eines anderen geeigneten Mediums als dem der schriftlichen Form abzugeben, wenn dies dem Inhalt entsprechend und zweckmäßig erscheint.

**Abschlussdokument:** Zeugnis für den Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – Ausbildung zur akademischen Heilstättenpädagogin / zum akademischer Heilstättenpädagogen

Bei Hochschullehrgängen (ab 60 EC) Bezeichnung gemäß § 39 (1) HG 2005:  
„Akademische Heilstättenpädagogin / Akademischer Heilstättenpädagoge“

**Durch den Lehrgang erworbene formale Qualifikationen und/oder Befähigungen:**

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs berechtigt, physisch und/oder psychisch erkrankten Kindern in stationärer Behandlung und ggf. in anderen Settings im schulischen Kontext Unterricht zu erteilen.

**Evaluation:** Die Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OOE

Zusätzlich ist beabsichtigt, im Rahmen der Abschlussblockveranstaltung, die sich inhaltlich u.a. mit Feed-Back-Methoden und –Kultur auseinandersetzt, ein von der Lehrgangsleitung speziell für die Inhalte und Organisation dieses Hochschullehrgangs maßgeschneidertes Rückmeldesystem zu verwenden.

**Qualifikationsprofil:**

*Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze mit Hinweisen auf Module/Studienteile:*

HSG 2005

§8 (2): „Darüber hinaus sind Studiengänge für die Lehrämter an Sonderschulen und (...) bei Bedarf zu führen“: Bei diesem Hochschullehrgang handelt es sich um eine Qualifizierung mit Berechtigung zum Unterricht in der Sonderschulsparte „Heilstättenschule“.

§8 (4) / 1.: „sind Fortbildungsangebote für Lehrer und Lehrerinnen nach den inhaltlichen Vorgaben des zuständigen Regierungsmitglieds (...) zu erstellen“: Das Angebot dieses Lehrgangs erfolgt im Auftrag des bm:ukk Abt. I/8 Sonderpädagogik.

§10: „Die Pädagogischen Hochschulen haben (...) mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen zu kooperieren“: Vgl. EU-Tempus-Projekt unter Punkt „Vergleich mit den Curricula anderer Studien“ (s.u.)

Im Speziellen fördert dieser Hochschullehrgang erweiternde Kompetenzen für den Lehrberuf im Hinblick auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse und Erfordernisse von physisch und/oder psychisch erkrankten Schüler/innen in stationärer Behandlung und ggf. in anderen Settings im schulischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung folgender leitender Grundsätze in §9 (3) und (6):

- Praxisbezogenheit, Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis
- Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- Stärkung sozialer Kompetenz
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse
- Soziale Chancengleichheit: „Ermöglichung einer gleichberechtigten schulischen Entwicklung gesundheitsbeeinträchtigter Kinder / Jugendlicher“ (Antrag für EU-Tempus-Projekt „HOSPEd“ vom 9.3.2010, S.91); Siehe auch: „Charta der Schulrech-

te des kranken Kindes“ von H.O.P.E („Hospital Organisation of Pedagogues in Europe“) auf [www.hospitalteachers.eu/who/hopecharter\\_de.htm](http://www.hospitalteachers.eu/who/hopecharter_de.htm) , Stand 7.5.2010)

*Vergleich mit den Curricula anderer Studien:*

Dieser Hochschullehrgang entspricht in seinem Umfang anderen sonderpädagogischen Spartenlehrgängen (Betreuungspädagogik, Hörbehinderten- und Gehörlosenpädagogik Sehbehinderten- und Blindenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, ...), die teilweise ebenfalls auch bundesweit organisiert werden.

Österreich ist nach einer Recherche eines Konsortiums für die Antragsstellung eines EU-Tempus-Projekts das einzige Land im EU-Raum, in dem es eine einheitliche, staatlich anerkannte Ausbildung für Heilstättenpädagog/en/innen gibt. Dies wird als wegweisend empfunden und sollte im Rahmen des Projekts HOsPEd als Grundlage zur Entwicklung EU-weit einheitlicher Rahmencurricula auf allen Bologna-Ebenen dienen.

# Pädagogische Hochschule Oberösterreich

## Modulraster

### "Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik - der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess"

1. Semester				1.-6. Semester				2. Semester				3.-5. Semester			
M-1.1				M-2.1				M-3.1				M-4.1			
Einstiegsmodul				Schulpraxis 1				Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen				Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen			
6,0 EC		6,0 SWSt.		5,0 EC		7,5 SWSt.		4,5 EC		4,5 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.	
2 SP	4 FW	2 SP	4 FW	5 SP		7,5 SP		3 HW	1,5 FW	3 HW	1,5 FW	1,5 FW			
M-1.2				M-2.2				M-3.2				M-4.2			
Schulpraxis 1				Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis				Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche				1. Schulische Arbeit mit kranken Kindern und 2. Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis			
1,0 EC				5,0 EC		1,5 SWSt.		1,0 EC		1,0 SWSt.		7,0 EC		7,0 SWSt.	
1 ES				1 SP	4 ES	1,5 SP		1 HW		1 HW		7 FW	7 FW		
M-1.3				M-2.3								M-4.3			
Wissenschaftliches Arbeiten				Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen								Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche			
2,0 EC		1,0 SWSt.		6,0 EC								5,0 EC		5,0 SWSt.	
2 HW		1 HW		6 ES								5 HW	5 HW		
				M-2.4								M-4.4			
				Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren				Modulthema				Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren			
				3,0 EC								3,0 EC		3,0 SWSt.	
				3 ES								3 FW	3 FW		
				M-2.5								M-4.5			

		Wissenschaftliche Abschlussarbeit		Modulthema		Wissenschaftliches Arbeiten					
		6,0 EC		2,0 SWSt.		4,0 EC		2,0 SWSt.			
		6 FW		FW		4 FW		2 FW			
9,0 EC		7,0 SWSt.		25,0 EC		11,0 SWSt.		5,5 EC		5,5 SWSt.	
										0,0 EC	
										0,0 SWSt.	
										0,0 EC	
										0,0 SWSt.	
										Summe:	60,0 EC
										Summe:	42,0 SWSt.

**Legende:**

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul  
 EC European Credit  
 WP Wahlpflichtmodul  
 SWSt. Semesterwochenstunde  
 WM Wahlmodul  
 (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften  
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken  
 SP Schulpraktische Studien  
 ES Ergänzende Studien

\*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

# Pädagogische Hochschule Oberösterreich

## Modulübersicht

### "Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik - der Beitrag der Schule im Gesundheitswertungsprozess"

M-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Einstiegsmodul					VO/SE/UE/...					
Orientierungsphase			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Einstiegsseminar		1,00			SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1		1,00			SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
<b>Summe M-1</b>	0,00	4,00	2,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	<b>6,00</b>

M-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen					VO/SE/UE/...					
Medizinische Grundlagen	3,00				SE	2,25	0,75	36,00	39,00	3,00
Krankenpädagogik		3,00			SE	2,25	0,75	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-2</b>	3,00	3,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	<b>6,00</b>

M-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Schulische Arbeit mit kranken Kindern					VO/SE/UE/...					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00

Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2		2,00			SE	1,75	0,25	24,00	26,00	2,00
<b>Summe M-3</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		4,75	1,25	72,00	78,00	<b>6,00</b>

M-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche					VO/SE/UE/...					
Soziologische Grundlagen	2,00				SE	1,75	0,25	24,00	26,00	2,00
Rechtliche Grundlagen	1,00				SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
Psychologische Grundlagen	3,00				SE	2,50	0,50	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-4</b>	6,00	0,00	0,00	0,00		5,00	1,00	72,00	78,00	<b>6,00</b>

M-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraxis 1					VO/SE/UE/...					
Hospitationen in Heilanstalten bzw. -klassen (40 Unterrichtsstunden)			2,00		UE	3,00	1,00	48,00	2,00	2,00
2 Unterrichtspraktika in Heilanstalten bzw. -klassen (40 Unterrichtsstunden)			3,00		UE	3,00	0,50	42,00	33,00	3,00
Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis)				1,00	Nachweis			0,00	25,00	1,00
<b>Summe M-5</b>	0,00	0,00	5,00	1,00		6,00	1,50	90,00	60,00	<b>6,00</b>

M-6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis					VO/SE/UE/...					
Schulpraxis 2 (Hospitation andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie)			1,00		UE	1,50		18,00	7,00	1,00
Berufsfeld erweiternde Praxis				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
Supervision (Nachweis)				1,00	Nachweis			0,00	25,00	1,00
Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
<b>Summe M-6</b>	0,00	1,00	1,00	4,00		2,00	0,50	30,00	120,00	<b>6,00</b>

M-7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen					VO/SE/UE/...					
Interdisziplinäres Lernfeld 1				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
Interdisziplinäres Lernfeld 2				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
<b>Summe M-7</b>	0,00	0,00	0,00	6,00		0,00	0,00	0,00	150,00	<b>6,00</b>

M-8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren					VO/SE/UE/...					
Interdisziplinäres Lernfeld 3				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3		3,00			SE	2,50	0,50	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-8</b>	0,00	3,00	0,00	3,00		2,50	0,50	36,00	114,00	<b>6,00</b>

M-9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliches Arbeiten					VO/SE/UE/...					
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen forschender Tätigkeit	2,00				SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema		4,00			SE	1,50	0,50	24,00	76,00	4,00
<b>Summe M-9</b>	2,00	4,00	0,00	0,00		2,50	0,50	36,00	114,00	<b>6,00</b>

M-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit					VO/SE/UE/...					
Wissenschaftliche Abschlussarbeit		6,00			KO		2,00	24,00	126,00	6,00
<b>Summe M-10</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		0,00	2,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

<b>Summen X. Semester</b>	nicht relevant, da einige LVs Semester übergreifend (vgl. did. Konzept bei Bildungsziele und Kompetenzen)
---------------------------	---

<b>Gesamtsummen:</b>	11,00	27,00	8,00	14,00		31,75	10,25	504,00	996,00	<b>60,00</b>
----------------------	-------	-------	------	-------	--	-------	-------	--------	--------	--------------

<b>Legende:</b>	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien	(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul	

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-1		Modulthema: <b>Einstiegsmodul</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Orientierungsphase:</b> 1.Semester (einzelne Teile ggf. vor Studienbeginn) <b>Einstiegsseminar:</b> 1.Semester <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik:</b> 1.Semester <b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1:</b> 1.Semester		ECTS-Credits:    6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen: Kommunikation – Interaktion, Konfliktmanagement: 3 und 8				
Bei lehrgangsausgangübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: „Orientierungsphase“ Informationshospitationen in Heilstättenschulen / -klassen im Ausmaß von 20 Stunden (entfällt, wenn der/die Bewerber/in bereits an einer Heilstättenschule oder –klasse unterrichtet) mit schriftlicher Reflexion über die getätigten Beobachtungen und Erfahrungen bzw. die gemachten Berufserfahrungen als Heilstättenlehrer/in. Dies kann vor dem Einstiegsseminar bzw. vor Ausbildungsbeginn bis spätestens Ende des ersten Semesters absolviert werden.				
Bildungsziele: <b>Orientierungsphase:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neben der beobachtenden Teilnahme am Unterricht soll sich der/die Bewerber/in im Rahmen dieser Informationshospitationen durch Vor- und Nachbesprechungen mit den Lehrer/innen, bei denen hospitiert wird, dem/r zuständigen Schulleiter/in und möglichst auch mit anderen Berufsgruppen der jeweiligen Station einen Überblick über das Berufsfeld des/der Heilstättenpädagogen/in und seinen speziellen pädagogischen Anforderungen und Bedingungen verschaffen.</li> </ul>				
<b>Einstiegsseminar:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der/die angemeldete Lehrgangsteilnehmer/in soll durch Information über das Berufsfeld des/r akademischen Heilstättenpädagogen/in und zur Kursorganisation Hilfen zur Entscheidungsfindung erhalten, ob er/sie definitiv diese Ausbildung absolvieren möchte.</li> <li>Die Kursleitung soll sich durch die unter Inhalte angeführten Methoden ein Bild vom / von der Teilnehmer/in im Hinblick auf die persönliche Eignung machen und letztendlich über die tatsächliche Aufnahme in den Hochschullehrgang beraten und entscheiden.</li> </ul>				
<b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus - übergeordneten Ziele für die 4 Bereiche:</b>				
„Allgemeine Didaktik / Methodik“, „Spezielle Didaktik“, „Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation“ und „Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche“:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dem/r akademischen Heilstättenpädagogen/in sollen Kategorien und Begriffe zur Erfassung und Beschreibung unterrichtlichen Geschehens in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sowie fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts in Schulen für Kranke vermittelt werden.</li> <li>Da der Unterricht des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung unter besonders unterschiedlichen Bedingungen erfolgt, soll dem/r akademischen Heilstättenpädagogen/in ein möglichst großes Repertoire an erzieherischem und unterrichtlichem Handlungsvermögen vermittelt werden.</li> <li>Er/sie soll in die Lage versetzt werden, in der jeweiligen Situation passende Lernfelder zu definieren und adäquate Methoden auszuwählen und anzuwenden, und dabei</li> </ul>				

- sowohl den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit (chronisch bzw. zeitlich begrenzt) durchlaufen, in adäquater Weise gerecht werden,
- als auch - neben der täglich neuen Auseinandersetzung mit der Befindlichkeit der Kinder – einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen unter erschwerten Bedingungen organisieren können.
- sodass das schulische Leistungsniveau möglichst gehalten, die Re-Integration in die Stammschule vorbereitet und neue Perspektiven für das Leben und Lernen nach bzw. mit der Krankheit eröffnet werden.

### **Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1 (übergeordnet für die Seminarblöcke Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1, 2 und 3):**

- Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll die Fähigkeit erwerben, eigene und fremde Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen, die daraus entstehende Beziehungsdynamik zu reflektieren und in das eigene professionelle Handeln zu integrieren.
- Darüber hinaus soll er/sie die aus der Arbeit mit Kranken resultierenden eigenen psychischen Belastungen erkennen und lernen, damit umzugehen.
- Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll gruppendynamische Prozesse durchschauen und seine/ihre Rollen erkennen, um die Zusammenarbeit mit dem Krankenhausteam zu optimieren und Strategien im Umgang mit Menschen in unterschiedlichen Positionen und auf verschiedenen Hierarchieebenen zu erwerben.
- Er/sie soll lernen, Beratungsgespräche zu führen, zu moderieren und zu Konfliktlösungen beizutragen.
- Er/sie soll die Wichtigkeit psychohygienischer Maßnahmen erkennen und in beruflichen Belastungssituationen anwenden können.

### **Bildungsinhalte:**

#### **Orientierungsphase:**

- Querverbindungen zwischen Vorqualifikationen und dem angestrebten Berufsfeld herstellen:
- Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld durch Informationshospitationen **im Ausmaß von 20 Stunden**, die in verschiedenen Heilstättenschulen bzw. -klassen absolviert werden können.
- Verfassen von einer schriftlichen Reflexion zu den Informationshospitationen.
- Kollegen/innen, die bereits an Heilstättenschulen oder –klassen unterrichten, müssen keine Informationshospitationen absolvieren. Die schriftliche Reflexion verfassen sie über ihre bisherige Praxis im Heilstättenunterricht.

#### **Einstiegsseminar:**

- Gruppendynamische „warming ups“
- Berufsfelder von Heilstättenpädagogen/innen und Aufgaben von Schulen für Kranke unter Einbeziehung der in der Orientierungsphase getätigten Erfahrungen
- Aufgaben der Heilstättenschule
- Unesco Charta für Kinder im Krankenhaus
- Erste Auseinandersetzung mit Literatur zum Thema Krankenpädagogik
- Umfassende Information zur Ausbildungsorganisation
- Gruppen- und Einzelgespräche zur Selbstreflexion bzw. zum Erfahren der Berufsmotivation

#### **Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik**

- Bedingungsanalyse des Unterrichts im Krankenhaus
- Situationsbezogene Planungsarbeit („Vorbereitete Umgebung“) und Flexibilität bei der Koordination des Unterrichtsablaufes unter den geänderten Bedingungen des Unterrichts im Krankenhaus (Differenzierung nach Befindlichkeit und Belastbarkeit, Unterbrechung des Unterrichts, Fluktuation, heterogene Schülergruppe, ...) und Möglichkeiten an unterrichtlichen Settings
- Hilfen bei der Bewältigung der Spitalssituation durch didaktische Auseinandersetzung mit Themen, die aus dem aktuellen Erlebensfeld der Kinder kommen (Krankenhaus, Krankheit, Raum und Personen im Spital, ...) in den verschiedenen Unterrichtsfächern
- Unterrichtsprojekte, welche unter den besonderen Bedingungen im Krankenhaus durchführbar sind und das Gefühl des gemeinsamen Tuns vermitteln
- Koordination des schulischen Auftrags mit den organisatorischen Gegebenheiten des Krankenhauses. Kooperation im Unterricht mit verschiedenen Berufsgruppen des Krankenhauses als Experten/innen.
- Der Hausunterricht für kranke Kinder zwischen Krankenhausaufenthalten
- Die „bestmögliche Ausstattung“ einer Schule im Krankenhaus – Strategien auf dem Weg dorthin
- Heilstättenschulen in Österreich: Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schwerpunkte, Geschichte
- Die Schule für Kranke in der öffentlichen Wahrnehmung – Strategien einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit; der Wert der Schule für das Image einer Kinderstation / Krankenanstalt

## Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1

- Gruppenbildungsprozess
- Johari window – „Blinde Flecken“
- Der Weg der Achtung und des Respekts
- Kompetenzaufbau – „soft skill“ Training - Klippert
- Einwegkommunikation – Sender und Empfänger
- Zweiwegkommunikation - Rückkoppelungsprozesse
- Themenzentrierte Interaktion - R. Cohn
- Beziehungs- und Sachebene der Kommunikation - P. Wazlawik
- 4 Verständlichmacher – Schulz v. Thun
- Archetypen und Kommunikation – C. Jung
- Rollenbilder und authentische Kommunikation - V. Satir
- Nonverbale Kommunikation – S. Molcho
- Informationsverlusttreppe
- Personale und emotionale Kompetenz, Schlüsselqualifikationen

### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Überblick über das Berufsbild des/der Heilstättenpädagogen
- Fähigkeit, einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen in Heilstättenschulen bzw. -klassen zu organisieren
- Kommunikative und interaktive Grundkompetenzen für die Arbeit in einem multiprofessionellem Team

### Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

### Lehr- und Lernformen:

SE UE

### Leistungsnachweise:

#### Orientierungsphase:

- Nachweis der Vorqualifikationen und Einstiegsvoraussetzungen
- Informationshospitationen: Bestätigung der Klassenlehrer/innen bzw. Direktionen auf Formblatt
- Schriftliche Reflexion (an Lehrgangslitung)

#### Einstiegsseminar:

aktive Teilnahme, schriftliche Reflexion

#### Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik

Seminararbeit

#### Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1

Seminararbeit bzw. schriftliche Reflexion

### Sprache(n):

Deutsch

M-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Einsteigsmodul					VO/SE/UE/...					
Orientierungsphase			2,00		UE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Einsteigsseminar		1,00			SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1		1,00			SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
<b>Summe M-1</b>	0,00	4,00	2,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-2		Modulthema: <b>Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Medizinische Grundlagen:</b> 2.Semester <b>Krankenpädagogik:</b> 2.Semester und 4.Semester			ECTS-Credits: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<b>Medizinische Grundlagen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgehend vom gesunden Menschen soll sich der/die akademische Heilstättenpädagogen/in Grundkenntnisse von Ursachen, Verlauf und Auswirkungen verschiedener Krankheiten aneignen.</li> <li>• Dabei ist der Begriff Krankheit aus ganzheitlicher Sicht zu erfassen. Nicht die Krankheit selbst sondern das kranke Kind und seine potentiellen Möglichkeiten in seinem sozialen Umfeld ist das zentrale Anliegen des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in.</li> <li>• Als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Klinikums bestehend aus Ärzten/innen, Pflegepersonal, Therapeuten/innen, Kindergärtnern/innen und Lehrer/innen soll der/die akademische Heilstättenpädagogin/in durch Grundkenntnisse spezifischer Krankheitsbilder sein/ihr Verständnis für deren Symptomatik so weit stärken, dass er/sie zu einem für alle Beteiligten nutzbringenden Informationsaustausch im Team befähigt ist und somit dazu beitragen kann, den Heilungsprozess des Kindes zu fördern.</li> <li>• Ferner soll der/die akademische Heilstättenpädagogin/in Kenntnisse über Auswirkungen bestimmter Behandlungs- und Therapieformen auf Leistungsfähigkeit und Psyche der Kinder erwerben, um seine/ihre Lerninhalte und Lehrmethoden darauf abstimmen zu können.</li> </ul>				
<b>Krankenpädagogik</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die emotionale und soziale Lebenssituation des Kindes erfährt durch den Krankenhausaufenthalt eine grundlegende Veränderung. Basierend auf den Erkenntnissen der Pädagogik soll die Bedeutung von Lernen und Aktivierung für physisch und/oder psychisch erkrankte Kinder transparent gemacht werden. Der/die akademische Heilstättenpädagogin/in soll erkennen, dass die schulische Betreuung den Heilungsprozess unterstützen und zu einer positiven Krankheitsverarbeitung führen kann.</li> <li>• Der/die akademische Heilstättenpädagogin/in soll unter Einbeziehung der Inhalte aus Medizin, Psychologie und Soziologie Konzepte für die Förderung und Unterstützung des kranken Kindes entwickeln können. Die Bedeutung unterschiedlicher Bewältigungstechniken soll vermittelt werden.</li> <li>• Der/die akademische Heilstättenpädagogin/in soll erkennen, dass er/sie durch sein/ihr Kommunikationsverhalten bei den durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt sensibilisierten Kindern besondere Reaktionen auslöst und es eine grundlegende Aufgabe der Pädagogik ist, die individuellen Lebenskräfte zu stärken, solange Platz und Raum dafür besteht.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<b>Medizinische Grundlagen</b>				
Bei der Auswahl der Lehrstoffe ist dem neuesten Wissensstand Rechnung zu tragen und darauf zu achten, dass sie den sich stets verändernden Entwicklungen der medizinischen Forschung angepasst wird, besonders, wenn dies Auswirkungen auf die Arbeit des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in hat.				
Die Lehrstoffe sind aus Bereichen der Medizin so zu wählen, dass sie für die praktische Arbeit des/der Lehrers/in				

und sein/ihr Lehrverhalten von Bedeutung sind, (beispielhafte Aufzählung):

- Pädiatrie
- Innere Medizin
- Infektionskrankheiten (Ansteckungsgefahr – Sterilmaßnahmen)
- Chirurgie (Allgemeine Chirurgie, Orthopädie, plastische Chirurgie, ...) – prä- und postoperative Maßnahmen und schulische Betreuungsmöglichkeiten während dieser Zeit
- Transplantationen (Herz, Nieren, Leber, Knochenmark – besondere Sterilmaßnahmen)
- Chronische Erkrankungen (Diabetes mellitus, Cystische Fibrose,..)
- Onkologie (Tumore, Leukämie, ... )
- Neurologie (S-H-Trauma, MS, CP, Muskelerkrankungen, degenerative Erkrankungen des ZNS,... )
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Psychosomatik, psychische Störungen, Störungen im Essverhalten, Suizidgefährdung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Retardierung, Epilepsie, Suchtverhalten und dessen Prävention... )
- Allergien im Kindes- und Jugendalter, Hauterkrankungen
- Medizinische Therapien und Behandlungsformen und ihre Auswirkungen auf psychische, organische und kognitive Funktionen
- Hilfsmethoden der Medizin

### **Krankenpädagogik**

- Die Bedeutung und Aufgabe des Unterrichts in der pädagogischen und psychosozialen Betreuung physisch und/oder psychisch erkrankter Kinder und behinderter beziehungsweise von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher
- Adäquate pädagogische Interventionen, die sowohl pädagogischen Erfolg und ebenso Umsicht gegenüber der eigenen Gesundheit gewährleisten
- Beeinträchtigungen der Entwicklung und des Lernens des schulpflichtigen Kindes durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt; Entwicklung individualisierter und situativ angepasster Modelle
- Kennen lernen krankhausimmanenter Aspekte und Einbindung des philosophischen Hintergrunds von „Resilienz“ in die pädagogischen Arbeit
- Modelle von pädagogisch-psychologischen Vorbereitungstechniken vor medizinischen Interventionen und deren Bedeutung im Rahmen ganzheitlicher Betreuung für die Behandlung somatisch erkrankter Schüler/innen
- Gegensätzliche Philosophien bei Betreuungsmodelle (dualistisch oder integrativ) und Modelle der Erziehung und Bildung physisch und/oder psychisch erkrankter beziehungsweise behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Krankenhaus in Geschichte und Gegenwart
- Modellverhalten des/der Lehrers/in im System Krankenhaus. Auseinandersetzung mit Burn-Out-Modellen und Entwicklung adäquater Stressbewältigung
- Der Hausunterricht für kranke Kinder zwischen Krankenhausaufenthalt; Kooperation mit den Lehrern der Stammschule und Elternarbeit
- Entwicklungsangebote für kranke Kinder
- Kategorisierungssysteme psychiatrischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und daraus resultierende pädagogische Konsequenzen

### **Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Kompetenz, medizinische Krankheitsbilder und Therapien in den Auswirkungen auf den Unterricht kranker Kinder und Jugendlicher abzuschätzen und bei der Planung und Durchführung zu berücksichtigen
- Förderkompetenz in individuellen Belastungssituationen durch den Unterricht im Krankenhaus
- Konstruktiver und autonomer Umgang mit den je spezifischen Rahmenbedingungen

### **Literatur:**

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

### **Lehr- und Lernformen:**

SE

### **Leistungsnachweise:**

#### **Medizinische Grundlagen**

Seminararbeit (zusammengefasste Mitschriften mit persönlicher Reflexion der einzelnen Fachvorträge)

#### **Krankenpädagogik**

Seminararbeit

### **Sprache(n):**

Deutsch

M-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen</b>										
Medizinische Grundlagen	3,00				SE	2,25	0,75	36,00	39,00	3,00
Krankenpädagogik		3,00			SE	2,25	0,75	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-2</b>	3,00	3,00	0,00	0,00		4,50	1,50	72,00	78,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>					
Kurzzeichen: M-3		Modulthema: <b>Schulische Arbeit mit kranken Kindern</b>			
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik: 3.Semester</b> <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation: 5.Semester</b> <b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2: 3.Semester</b>		ECTS-Credits: 6			
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----			
Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	
Aufbaumodul					
X					
Verbindung zu anderen Modulen: Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement: 1 und 8					
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele: <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik</b> <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation</b> Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder“ in Modul 1 <b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2</b> Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ in Modul 1					
Bildungsinhalte: <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl der für den/die einzelne/n Schüler/in geeigneten und erforderlichen Lehrstoffe unter Berücksichtigung der jeweiligen Lehrplanziele und didaktischen Grundsätze. Besondere Bedeutung des Prinzips des exemplarischen Lernens.</li> <li>• Methoden des offenen Unterrichts und Einsatz entsprechender didaktischer Materialien für freie Lernphasen, spezielle Adaptierungsmöglichkeiten von Lehr- und Lernmittel für den Unterricht in Heilstättenschulen</li> <li>• Einsatz von neuen Medien und Benutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für den Unterricht in Heilstättenschulen (z.B. Projekt II:CC, „Ill and Isolated Children Connected“)</li> <li>• Konzepte der Reformpädagogik und deren Umsetzbarkeit im Heilstättenunterricht</li> <li>• Pädagogische Diagnostik zur Ermittlung des aktuellen Leistungsstandes. Möglichkeiten des Einsatzes „Individueller Förderpläne“</li> <li>• Kooperation mit den Lehrern der Stammschule und Elternarbeit</li> </ul> <b>Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kunstraum Krankenhaus“</li> <li>• Musikerziehung, rhythmisch-musikalisches Gestalten, Einsatz des ORFF-Instrumentariums, ...</li> <li>• Darstellendes Spiel: Rollenspiel, Puppenspiel, Theaterpädagogik, ...</li> <li>• Bildnerische Erziehung: Kreatives Gestalten und ästhetische Erziehung</li> <li>• Buchkultur: Einsatz von Bilderbüchern, Kinder- und Jugendliteratur, Hörbüchern, ...</li> <li>• Kooperation mit anderen Berufsgruppen: Künstler/innen, Bibliothekaren/innen, Museumspädagogen/innen,...</li> <li>• Möglichkeiten künstlerischen Schaffens mittels neuer Technologien und Medien</li> </ul> <b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Narrative Arbeit in der Kommunikation – N. Perseschkian, V. Birkenbihl</li> </ul>					

- Kommunikationsbrücke – Innere Beteiligungskultur, Vertrauen, Respekt, Nutzen
- Wahrnehmung als grundlegender Kommunikationsprozess
- Selbstbild und Fremdbild
- Feedbackregeln und Feedbackkultur aufbauen
- Kontrollierter Dialog
- Kreativtechniken und Kommunikation – Z.B. „Ich Wappen“
- Arbeit mit Symbolen - Entscheidungslinie
- DISG Profil - Persönlichkeitsstärken und motivierende Umstände in der Kommunikation
- 4 Seiten einer Botschaft: Beziehung, Selbstoffenbarung, Apell, Sachebene – Schulz v. Thun
- Innere Leitbilder – Werte und Kommunikation – R. Lay
- Gruppendynamiken und Kommunikation
- Gruppenprozesse und Interaktion – T. Gordon
- Körpersignale – V. Birkenbihl

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Vielfältiges, der Situation angepasstes Repertoire an unterrichtlichem und erzieherischem Handlungsvermögen
- Wahrnehmung des klinischen Raumes als potentiellen Kunstraum und erweitertes eigenes Kreativitätspotential
- Optimierte Selbsteinschätzung in gruppendynamischen Prozessen

**Literatur:**

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

**Lehr- und Lernformen:**

SE

**Leistungsnachweise:**

**Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik**

Seminararbeit

**Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation**

Seminararbeit

**Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2**

Seminararbeit bzw. schriftliche Reflexion

**Sprache(n):**

Deutsch

M-3	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulische Arbeit mit kranken Kindern					VO/SE/UE/...					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation		2,00			SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2		2,00			SE	1,75	0,25	24,00	26,00	2,00
<b>Summe M-3</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		4,75	1,25	72,00	78,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-4		Modulthema: <b>Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Soziologische Grundlagen:</b> 2.Semester und 5.Semester <b>Rechtliche Grundlagen:</b> 4.Semester <b>Psychologische Grundlagen:</b> 3.Semester, 4.Semester und 5.Semester			ECTS-Credits: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<b>Soziologische Grundlagen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Vermittlung von Wissen über Aufgabe und Funktion von Krankenhaus und Schule im Krankenhaus soll der/die akademische Heilstättenpädagogin/der in deren gemeinsames Handlungsfeld erkennen und das rollenspezifische Verhalten einzelner Berufsgruppen analysieren und darin seine eigene Rolle und Aufgabe erkennen und ausfüllen können.</li> <li>• Das Erkennen der Rollen(einschränkung) des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung (Patient/in, Schüler/in) und der gesellschaftlichen Bedingungen und Wechselbeziehungen zwischen Erziehung, Unterricht und Krankheit unter Einbeziehung relevanter soziologischer Theorien soll den/die akademischen/e Heilstättenpädagogen/in zu einem situationsgerechten Handeln befähigen.</li> </ul>				
<b>Rechtliche Grundlagen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der/die akademische Heilstättenpädagogin/der soll einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Unterrichts in Heilstättenschulen und –klassen sowie des Hausunterrichts gewinnen. Dies betrifft sowohl schulrechtliche als auch relevante rechtliche Bestimmungen der Krankenanstalt und darüber hinaus solche, die die von diesen Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen betreffen.</li> <li>• Der/die akademische Heilstättenpädagogin/der soll Rechte und Pflichten des kranken Kindes, seiner Erziehungsberechtigten, der Betreuer/innen, der Institutionen und des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in ggf. anhand von Fallbeispielen kennen lernen.</li> </ul>				
<b>Psychologische Grundlagen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgehend von der psychischen Entwicklung des gesunden Kindes soll der/die akademische Heilstättenpädagogin/der sowohl die persönlichkeitspsychologischen Besonderheiten als auch die sozialpsychologischen Probleme eines (organisch, psychosomatisch, psychisch) kranken Kindes und Jugendlichen und deren Auswirkungen auf das emotionale und kognitive Verhalten kennen lernen.</li> <li>• Bei der Betreuung sowohl vorübergehend als auch dauernd leistungsbeeinträchtigter Kinder sind die besonderen Aufgaben des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in aufzuzeigen und durch Einblicke in besondere Methoden der Psychologie zu unterstützen.</li> <li>• Der/die akademische Heilstättenpädagogin/der soll mit den gängigen psychodiagnostischen und psychotherapeutischen Verfahren bekannt gemacht werden (Abgrenzung zum Berufsbild des/der Psychologen/in bzw. Psychotherapeuten/in).</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				

## **Soziologische Grundlagen**

- Strukturen des Krankenhauses (Funktionssystem, Regulierung von Professionsgrenzen, Rahmenbedingungen für den Unterricht)
- Die Schule im Krankenhaus
  - als Organisation – bzw. Realisierungsformen und deren Abhängigkeit von gesellschaftlichen Werthaltungen
  - Qualitätsmanagement und Schulentwicklung: Was ist eine „gute“ Heilstättenschule? Wie kann Qualität gemessen und verbessert werden?
  - Gemeindenahe Sozial- und Gesundheitspolitik und mögliche Auswirkungen auf die Heilstättenschule
- Das soziale Umfeld des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung und seine besonderen Auswirkungen:
  - Soziale Belastungen und Entlastungsmöglichkeiten für die Familien dieser Kinder
  - Einstellung der Umwelt zu kranken und/oder behinderten Kindern (Stigmatisierungs-, Etikettierungs-, Devianztheorien, ...)
  - Die Bedeutung der relevanten Sozialkontakte für eine gesunde Entwicklung – Beeinflussungsmöglichkeiten der organischen Ebene und der Identität durch psychische und soziale Prozesse.
  - Der Einfluss von Krankheit und stationärer Behandlung auf das soziale Verhalten des Kindes
- Bedeutung und Gefahren neuer Kommunikationstechnologien für Kinder und Lehrer/innen der Heilstättenschule.

## **Rechtliche Grundlagen**

- Schulrechtliche Bestimmungen, die für die besondere Situation des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in von Interesse sind (beispielhafte Aufzählung):
  - Grundlagen des österreichischen Schulrechts
  - Schulorganisation (Heilstättenschulen)
  - Schulunterrichtsgesetz (relevante Bestimmungen)
  - Recht des Kindes auf Unterricht im Krankenhaus
  - Rechtliche Bestimmungen für den Unterricht im Krankenhaus
  - Fragen, die sich aus der Obhut der Krankenanstalt und Aufsichtspflicht des Lehrers ergeben
  - Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz
  - Zuständigkeiten für Leistungsbeurteilung (Stammschule – Heilstättenschule)
  - Durchführungsbestimmungen der Bundesländer
- Ausgewählte Kapitel einschlägiger Rechtsvorschriften:
  - Kindschaftsrecht - Obsorge
  - Jugendwohlfahrtsgesetz
  - Jugendschutzgesetz
  - Sozialhilfegesetz
  - Behindertengesetz
  - u.a.m.
- Möglichkeiten der Inanspruchnahme spezieller schulischer und außerschulischer Institutionen

## **Psychologische Grundlagen**

- Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt Entwicklungsverzögerung bei Erkrankung
- Zustandsbilder von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus:
  - Organische Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des chronisch- und todkranken Kindes
  - Rehabilitation (z.B. bei Schädelhirntraumen)
  - Körper- und Sinnesbehinderungen
  - Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen mit oder ohne Hyperaktivitätsproblemen
  - Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
  - Psychosomatische Erkrankungen
  - Verhaltensstörungen
  - Misshandlung
  - Folgeerscheinungen nach sexuellem Missbrauch
  - Kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen
  - Trauerreaktionen, posttraumatische Belastungsstörung
- Auswahl der Unterrichtsthemen sowie der jeweils geeigneten Interventionen (z.B. in kritischen Unterrichtssituationen) nach psychologischen Gesichtspunkten
- Verhaltensbeobachtung, Verhaltensanalyse, diagnostische Verfahren für die Hand des/der Lehrers/in und Diagnose- und Therapieverfahren, deren Anwendung dem/der Psychologen/in bzw. Psychotherapeuten/in vorbehalten sind
- Beratung von Eltern und Lehrern/innen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Verknüpfung theoretischer soziologischer Modelle zum reflektierten Verständnis von Bezugssystemen, in die Kinder und Jugendliche aufgrund von Krankheit geraten
- Kennen der für Heilstättenschulen- und –klassen maßgeblichen (schul)rechtlichen Bestimmungen und diese im beruflichen Umfeld argumentieren können
- Reflexions- und Analysefähigkeit von auffälligen Verhaltensweisen bei Schüler/innen mit Erkrankungen unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Lebensbedingungen
- Konkrete pädagogische Interventionen vor dem psychologischen bzw. soziologischen Hintergrund entwickeln und anwenden können.

**Literatur:**

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

**Lehr- und Lernformen:**

SE

**Leistungsnachweise:**

**Soziologische Grundlagen**

Seminararbeit

**Rechtliche Grundlagen**

Seminararbeit

**Psychologische Grundlagen**

Seminararbeit

**Sprache(n):**

Deutsch

M-4	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche					VO/SE/UE/...					
Soziologische Grundlagen	2,00				SE	1,75	0,25	24,00	26,00	2,00
Rechtliche Grundlagen	1,00				SE	0,75	0,25	12,00	13,00	1,00
Psychologische Grundlagen	3,00				SE	2,50	0,50	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-4</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-5		Modulthema: <b>Schulpraxis 1</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Hospitationen und Praktika:</b> 1.Semester bis 6.Semester <b>Erste-Hilfe-Kurs:</b> bis Ende des ersten Semesters zu erbringen (Anrechnung vorher absolvierter Kurse möglich)			ECTS-Credits: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<b>Hospitationen und Praktika:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit einem möglichst breiten Spektrum an schulischem und unterrichtlichem Geschehen in Heilstättenschulen bzw. –klassen</li> <li>• Erweiterung bisher erlernter pädagogischer Kompetenzen durch Beobachtung und Reflexion des (Lehr)verhaltens und Interagierens der Praxislehrer/innen im Heilstättenunterricht</li> <li>• Kennen lernen der Spezifika der jeweiligen Station/Schule (Größe, Schwerpunkte hinsichtlich Krankheitsbilder, Verweildauer, Organisation des Unterrichts,...)</li> <li>• Strategien entwickeln zur Sammlung pädagogisch relevanter Informationen der zu unterrichtenden Kinder</li> <li>• Diese Informationen über ein ausgewähltes Kind der Hospitations- oder eigenen Heilstättenklasse schriftlich zusammenfassen können</li> <li>• Unterrichtliches Geschehens im Rahmen des Heilstättenunterrichts planen und durchführen können</li> <li>• Erprobung und Reflexion erlernter pädagogischer Kompetenzen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen, bzw. im Hausunterricht unter Anleitung des/r Praxislehrers/in</li> <li>• Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns</li> </ul>				
<b>Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis):</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen so vertraut sein, dass selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Beschäftigung mit verschiedenen Unfallursachen soll zur Unfallverhütung beitragen.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. –klassen im Ausmaß von 40 Unterrichtsstunden</b> (entfällt bei mind. 1-jähriger Tätigkeit in Heilstättenschule oder –klasse):</li> <li>• Austausch pädagogisch relevanter Informationen über die zu unterrichtenden Kinder in Vor- und Nachbesprechungen mit dem/der unterrichtenden Heilstättenlehrer/in und wenn möglich auch bei Besprechungen mit anderen Berufsgruppen des Stationsteams</li> <li>• <b>Schriftlichen Fallanalyse:</b> Über ein ausgewähltes Kind sind Beobachtungen und gesammelte Informationen (Vorgeschichte, Beschreibung aktuelle Situation, pädagogische und andere Interventionsstrategien, Beobachtungen zur weiteren Entwicklung) unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen strukturiert zu beschreiben.</li> <li>• <b>2 Unterrichtspraktika im Ausmaß von insgesamt 40 Unterrichtsstunden in Heilstättenschulen bzw. –klassen:</b></li> </ul>				

- Fachdidaktische Praxisbegleitung sowie Erprobung konkreter Methoden in Bezug auf:
  - individuelle Praxissituation
  - Aufbau und Analyse kommunikativer Prozesse
  - Förderdiagnostik und Lernbegleitung
  - Teamarbeit

**Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis):**

- Erste-Hilfe-Grundkurs und bei zu langem Zurückliegen desselben ein Erste-Hilfe-Wiederholungskurs nach den Richtlinien des ÖRK <http://www.riteskreuz.at/250.html> Stand 4.Mai 2010

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Erweiterung bisher erlernter pädagogischer Kompetenzen durch Beobachtung und Reflexion im Hinblick auf den Unterricht in Heilstättenschulen- oder –klassen
- Verschriftlichte Reflexion über ein ausgewähltes Kind aus Hospitation oder eigener Heilstättenklasse in Form einer Fallanalyse
- Unterrichtliches Geschehens im Rahmen des Heilstättenunterrichts planen und durchführen können
- Selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe leisten können

**Literatur:**

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

**Lehr- und Lernformen:**

UE, ES, Nachweis

**Leistungsnachweise:**

**Hospitation in Heilstättenschulen:**

Bestätigung Hospitationslehrer/in / Direktion auf Formblatt oder Nachweis einer mindestens 1-jährigen Tätigkeit in einer Heilstättenschule bzw. –klasse;

Schriftliche Fallanalyse: Abgabe an Kursleitung

**Unterrichtspraktikum 1 und 2:**

Bestätigung der Klassenlehrer/innen bzw. Direktionen auf Formblatt

**Erste-Hilfe-Kurs:**

Nachweis einer anerkannten Erste-Hilfe-Ausbildungs-Einrichtung

**Sprache(n):**

Deutsch

M-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraxis 1					VO/SE/UE/...					
Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. –klassen (40 Unterrichtsstunden)			2,00		UE	3,00	1,00	48,00	2,00	2,00
2 Unterrichtspraktika in Heilstättenschulen bzw. –klassen (40 Unterrichtsstunden)			3,00		UE	3,00	0,50	42,00	33,00	3,00
Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis)				1,00	Nachweis			0,00	25,00	1,00
<b>Summe M-5</b>	0,00	0,00	5,00	1,00		6,00	1,50	90,00	60,00	6,00

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-6		Modulthema: <b>Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Schulpraxis 2 (andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie):</b> 1.Semester bis 6.Semester <b>Berufsfeld erweiternde Praxis:</b> 1.Semester bis 6.Semester (Anrechnung von vorher absolvierten Praxisteilen möglich) <b>Supervision:</b> 1.Semester bis 6.Semester (besuchte Supervisionen vor Beginn der Ausbildung können angerechnet werden) <b>Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche:</b> 4.Semester				ECTS-Credits:          6
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1xpro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst vielfältige Erweiterung des bisherigen Berufsfeldes in schulischen und für die Belange von Heilstätten-schulen oder –klassen von Interessen seienden außerschulischen Feldern</li> <li>• Aktuelle pädagogische Erkenntnisse und Entwicklungen in das eigene unterrichtliche Handeln einbauen können</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<u>Schulpraxis 2:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitationen in anderen Schultypen - bezogen auf die bisherige Berufsbiografie, z.B. VL in S-Klasse, SL in VS- oder HS-Klasse, ... , Klassen mit besonderem pädagogischen Ansatz (Montessori-, Waldorf-Pädagogik, jahrgangsgemischte Klassen, ...), regionale (sonder)pädagogische Zentren, ...im Ausmaß von 20 Stunden mit Vor- und Nachbesprechungen)</li> </ul>				
<u>Berufsfeld erweiternde Praxis:</u>				
60 Anwesenheitsstunden (für 20 davon schriftliche Aufzeichnungen)				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• in außerschulischen Institutionen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit des/r Heilstättenpädagogen/in stehen (beispielhafte Aufzählung): Heilpädagogische Zentren, Kinderschutzzentren, Selbsthilfeorganisationen für Kinder mit bestimmten Erkrankungen und deren Familien, ...</li> <li>• bei verschiedenen Therapieansätzen (beispielhafte Aufzählung): Logopädie, Bobath-Therapie, Vojta-Therapie, Hippo-Therapie, Heilpädagogisches Reiten, Ergo-Therapie, Psychotherapie, Familientherapie, Musiktherapie, Malthherapie, Gestalttherapie, Spieltherapie, integrative Betreuung verhaltensauffälliger Kinder, Frühförderung, ....</li> <li>• bei einschlägigen Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen,...</li> </ul>				
<u>Supervision:</u>				
<u>Fachdidaktik:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche</li> </ul>				

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Supervision zur eigenen und beruflichen Psychohygiene und zur Bearbeitung beruflicher Belastungssituationen und Konfliktpotentiale erfahren haben</li> <li>• Erweiterter Überblick über Bedingungen anderer als in der bisherigen Berufsbiografie erfahrenen schulischen Felder</li> <li>• Verschriftlichung einer Reflexion über 20 Stunden der Berufsfeld erweiternden Praxis</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
SE, UE, Nachweis
<b>Leistungsnachweise:</b>
<b>Schulpraxis 2 (andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie):</b> Bestätigung Hospitationslehrer/in / Direktion auf Formblatt
<b>Berufsfeld erweiternde Praxis:</b> Nachweis durch Bestätigung der jeweiligen Einrichtungen mit Unterschrift und Stempel sowie Eintrag in das entsprechende Formblatt; für 20 Stunden verschriftlichte Reflexion
<b>Supervision:</b> Nachweis einer Teilnahme im Ausmaß von 25 Stunden
<b>Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche:</b> Seminararbeit
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

M-6	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
<b>Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis</b>					VO/SE/UE/...					
Schulpraxis 2 (Hospitation andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie)			1,00		UE	1,50		18,00	7,00	1,00
Berufsfeld erweiternde Praxis				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
Supervision (Nachweis)				1,00	Nachweis			0,00	25,00	1,00
Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
<b>Summe M-6</b>	0,00	1,00	1,00	4,00		2,00	0,50	30,00	120,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-7		Modulthema: <b>Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Interdisziplinäres Lernfeld 1 und 2:</b> ab 1.Semester bis 6.Semester (absolvierte Lernfelder vor Beginn der Ausbildung können ggf. angerechnet werden)			ECTS-Credits: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1xpro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 8				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfließen lassen von in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen theoretischer oder praktischer Natur, die der Arbeit als Heilstättenpädagoge/in dienlich sein können, und dies mit dem im Hochschullehrgang erworbenen Wissen in Beziehung bringen</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studieninhalte von Relevanz für die Tätigkeit als Heilstättenlehrer/in aus den Angeboten der PHs und anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querverbindungen schaffen zwischen in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen mit den Inhalten dieses Hochschullehrgangs</li> </ul>				
Literatur:				
Interdisziplinäres Lernfeld 1 und 2: keine vorgegeben, da Anrechnung				
Lehr- und Lernformen:				
Nachweis				
Leistungsnachweise:				
<b>Interdisziplinäres Lernfeld 1 und 2:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage von Teilnahme- bzw. Abschlussbestätigungen im entsprechenden EC-Ausmaß</li> </ul> <p>Für Eigenstudien, die umfangreicher als 3EC sind, können die interdisziplinären Lernfelder 1, 2 und ggf. 3 auch zusammengefasst werden</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikationen, die im Rahmen eines Studiums für ein Lehramtszeugnis erworben wurden, können nicht anerkannt werden.</li> <li>- Anrechnungen von Aus- und Weiterbildungen sind für diesen Hochschullehrgangs vorwiegend im Rahmen der Interdisziplinären Lernfelder erwünscht.</li> </ul>				
Sprache(n): Deutsch				

M-7	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen										
Interdisziplinäres Lernfeld 1				3,00	Nachw eis			0,00	75,00	3,00
Interdisziplinäres Lernfeld 2				3,00	Nachw eis			0,00	75,00	3,00
<b>Summe M-7</b>	0,00	0,00	0,00	6,00		0,00	0,00	0,00	150,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-8		Modulthema: <b>Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Interdisziplinäres Lernfeld 3:</b> ab 1.Semester bis 6.Semester (absolvierte Lernfelder vor Beginn der Ausbildung können ggf. angerechnet werden) <b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3:</b> 4. und 5.Semester		ECTS-Credits:  6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1xpro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen: Interdisziplinäres Lernfeld 3: Modul 7; Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement: Modul 1 und 3				
Bei lehrgangsausgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<b>Interdisziplinäres Lernfeld 3</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfließen lassen von in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen theoretischer oder praktischer Natur, die der Arbeit als Heilstättenpädagoge/in dienlich sein können, und dies mit dem im Hochschullehrgang erworbenen Wissen in Beziehung bringen</li> </ul>				
<b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3</b>				
Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ in Modul 1				
Bildungsinhalte:				
<b>Interdisziplinäres Lernfeld 3:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage von Teilnahme- bzw. Abschlussbestätigungen im entsprechenden EC-Ausmaß</li> </ul>				
Für Eigenstudien, die umfangreicher als 3EC sind, können die interdisziplinären Lernfelder 1, 2 und ggf. 3 auch zusammengefasst werden				
<u>Anmerkungen:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifikationen, die im Rahmen eines Studiums für ein Lehramtszeugnis erworben wurden, können nicht anerkannt werden.</li> <li>- Anrechnungen von Aus- und Weiterbildungen sind für diesen Hochschullehrgangs vorwiegend im Rahmen der Interdisziplinären Lernfelder erwünscht.</li> </ul>				
<b>Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stress, Burnout und Kommunikation – Holmes Stressinventar</li> <li>• Positive Selbstabgrenzung, Weg zum Wesentlichen – S. Covey</li> <li>• Sinn – „flow“ und intrinsische Motivation – V. Frankl, A. Adler, Csikszentmihlyi</li> <li>• Selbstwert und Kommunikation – V. Satir</li> <li>• Aktives Zuhören – Sprache der Annahme – Empathie, Akzeptanz, Konquenz - C. Rogers</li> <li>• Beratendes und aggressionsauflösendes Gespräch</li> <li>• Gesprächsleitfaden und lösungsorientierte Strategien – de Shazer</li> <li>• Rollenübungen - Kommunikationsstile – Schulz v. Thun</li> <li>• Argumentieren – diskutieren - überzeugen</li> <li>• Konflikteisberg – Konfliktkreislauf – Konfliktanalyse, Mediation – K. Berkel</li> <li>• Eskalationsstufen von Konflikten und deeskalierende Maßnahmen – F. Glasl</li> <li>• Merkmale eines konstruktiven und effektiven Teams – S. Bach</li> </ul>				

- Motivationsinventar – Modell nach Herzberg
- Gesunde Lebensbalance – J. Seiwert
- Selbstführung und kreative Lebensplanung – P. Donders, J. Hüger

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

- Querverbindungen schaffen zwischen in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen mit den Inhalten dieses Hochschullehrgangs
- Beratungsgespräche führen können
- über Möglichkeiten der Deeskalation von Konflikten Bescheid wissen und anwenden können
- In Belastungssituationen Techniken zur persönlichen Stabilisierung anwenden können

**Literatur:**

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.  
 Interdisziplinäres Lernfeld 3: keine vorgegeben, da Anrechnung

**Lehr- und Lernformen:**

SE, Nachweis

**Leistungsnachweise:**

**Interdisziplinäres Lernfeld 3:**

- Vorlage von Teilnahme- bzw. Abschlussbestätigungen im entsprechenden EC-Ausmaß

Für Eigenstudien, die umfangreicher als 3EC sind, können die interdisziplinären Lernfelder 1, 2 und ggf. 3 auch zusammengefasst werden

**Anmerkungen:**

- Qualifikationen, die im Rahmen eines Studiums für ein Lehramtszeugnis erworben wurden, können nicht anerkannt werden.
- Anrechnungen von Aus- und Weiterbildungen sind für diesen Hochschullehrgangs vorwiegend im Rahmen der Interdisziplinären Lernfelder erwünscht.

**Kommunikation – Interaktion, Konfliktmanagement 3:**

- Seminararbeit bzw. schriftliche Reflexion

**Sprache(n):**

Deutsch

M-8	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren					VO/SE/UE/...					
Interdisziplinäres Lernfeld 3				3,00	Nachweis			0,00	75,00	3,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3		3,00			SE	2,50	0,50	36,00	39,00	3,00
<b>Summe M-8</b>	0,00	3,00	0,00	3,00		2,50	0,50	36,00	114,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-9		Modulthema: <b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: <b>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen forschender Tätigkeit: 1.Semester</b> <b>Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema unter Einbeziehung von Selbststudienanteilen. 3.Semester und 5.Semester</b>				ECTS-Credits:  6
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1xpro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 10: Wissenschaftliche Abschlussarbeit				
Bei lehrgangsausgangübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Befähigung zum Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in Reflexion eigener beruflichen Praxis</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards</li> <li>Anleitung zu Interpretation und Transfer von Forschungsergebnissen in das eigene Berufsfeld</li> <li>Reflexion des eigenen beruflichen Handelns</li> <li>Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema unter Einbeziehung von Selbststudienanteilen (eigene Abschlussarbeit)</li> <li>Abschlussarbeit wird vom/von der Themensteller/in begleitet</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erlernte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards beim Verfassen der eigenen Abschlussarbeit anwenden und berücksichtigen</li> </ul>				
Literatur:				
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben; für die Inhalte der eigenen wissenschaftlichen Abschlussarbeit benötigte Fachliteratur (Beratung durch Themensteller/in)				
Lehr- und Lernformen:				
SE				
Leistungsnachweise:				
Aktive Seminarteilnahme; Leistungsnachweis im Rahmen von Modul 10				
Sprache(n):				
Deutsch				

M-9	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Wissenschaftliches Arbeiten										
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen forschender Tätigkeit	2,00				SE	1,00	0,00	12,00	38,00	2,00
Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema		4,00			SE	1,50	0,50	24,00	76,00	4,00
<b>Summe M-9</b>	2,00	4,00	0,00	0,00		2,50	0,50	36,00	114,00	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen: M-10		Modulthema: <b>Wissenschaftliche Abschlussarbeit</b>		
Lehrgang: Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1. bis 6.Semester / Abgabe frühestens Ende 5.Semester möglich			ECTS-Credits: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1xpro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				
Verbindung zu anderen Modulen: Modul 9: Wissenschaftliches Arbeiten				
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema aus einem Bereich der fachwissenschaftlichen oder -didaktischen Ausbildungsteile bzw. dem Teil „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ nach den gültigen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und dadurch vertiefte Erkenntnisse im gewählten Bereich unter Bezugnahme auf praxisrelevante Aspekte gewinnen.</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage einer obigen Kriterien entsprechenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit</li> </ul>				
Literatur:				
Für die Inhalte der wissenschaftlichen Abschlussarbeit benötigte Fachliteratur (Beratung durch Themensteller/in)				
Lehr- und Lernformen:				
Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit				
Leistungsnachweise:				
Positive Beurteilung der Abschlussarbeit durch Erst- und Zweitleser/in gemäß Prüfungsordnung - ohne Defensio (bundesweiter Lehrgang!)				
Sprache(n):				
Deutsch				

M-10	Studienfachbereiche				Art LV	Semester-		Echtstunden		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit										
Wissenschaftliche Abschlussarbeit		6,00			KO		2,00	24,00	126,00	6,00
<b>Summe M-10</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		0,00	2,00	24,00	126,00	<b>6,00</b>

# Prüfungsordnung für Lehr- und Hochschullehrgänge

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung 102 der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ. vom 23. April 2009

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über im Rahmen eines Lehr- bzw. Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 6)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- bei Hochschullehrgängen mit Masterabschluss die Beurteilungen der Masterthesis (inkl. Defensio) (§ 8)

### § 2 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen mindestens überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(3) Die Lehrgangsführung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

### § 3 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen. Die Dauer schriftlicher, praktischer und grafischer Prüfungen wird speziell geregelt.

- (2) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthesis muss mindestens 20 Minuten betragen.

#### **§ 4 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen**

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Teilbereiche durchzuführen.
- (2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung vom/von der Modulverantwortlichen in Absprache mit der Lehrgangleitung zu organisieren.
- (3) Die Gesamtbeurteilung gem. § 6 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
- (4) Abweichende Bestimmungen sind einer allfälligen speziellen Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (5) Bestellung der Beurteiler/innen der Abschlussarbeit gemäß §7.
- (6) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthesis und Defensio gemäß § 8.

#### **§ 5 Teilnahmebestätigungen**

Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

## **II. Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten**

#### **§ 6 Modulbeurteilungen**

können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen über das gesamte Modul oder
- Einzelbeurteilungen der Modulteile (mündliche und/oder schriftliche und/oder praktische und/oder grafische Prüfungen, Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, Übungen etc.). Um ein Modul positiv abzuschließen, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

#### **§ 7 Beurteilung der Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.
- (2) Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen. Bei voneinander abweichender Benotung entscheidet der/die zuständige Lehrgangleiter/in.
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

#### **§ 8 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss**

- (1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren.
- (2) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module des ersten Semesters.
- (3) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).
- (4) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.
- (5) Der Masterthesis ist ein Abstract in deutscher Sprache voranzustellen.
- (6) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt in einem Beurteilungsvorgang, der die Beurteilung der Masterthesis und die kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangsleitung bestellten Vorsitzenden umfasst. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Über die Grundlagen der Beurteilung ist ein Protokoll zu verfassen.
- (7) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
  - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
  - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
  - d) Stringente Gliederung und roter Faden
  - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
  - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
  - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
  - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
  - j) Korrekte Anwendung der Methoden
- (8) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
  - a) die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis
  - b) die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
  - c) Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
- (9) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (10) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (11) Die Masterthesis ist gleichzeitig mit der schriftlichen, fest gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang angegeben werden.
- (12) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Alle urheberrechtlichen Vorschriften wurden beachtet. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (13) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.

- (14) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (15) Bei negativer Beurteilung einer Masterthesis ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (16) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsführung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

### **III. Prüfungsverfahren**

#### **§ 9 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 10 Prüfungstermine**

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

#### **§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

#### **§ 12 Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) HG 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.

#### **§ 13 Prüfungswiederholungen**

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Beno-

tung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **§ 14 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten**

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

#### **§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gemäß HG 2005, § 44.

#### **§ 16 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Gemäß HG 2005, § 45

### **IV. Abschluss des Studiums**

#### **§ 17 Dauer des Studiums**

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

#### **§ 18 Zertifizierung von Hochschullehrgängen ohne Masterabschluss**

Nach positiver Beurteilung aller Module und der Abschlussarbeit erhalten die Lehrgangsteilnehmer/innen die akademische Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer ...“

#### **§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss**

Die Graduierung zum „Master of ...“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthesis gemäß § 8, Abs. 8 positiv beurteilt sind.

Will die/der Studierende an einer Akademischen Feier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

